

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 113/00

(22) Anmeldetag: 18. 2.2000

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 5.2000

(45) Ausgabetag: 26. 6.2000

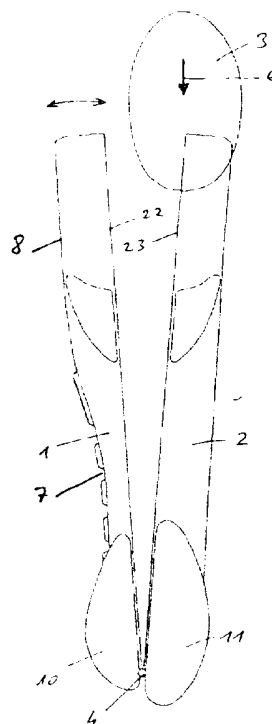
(51) Int.Cl.<sup>7</sup> : **H04Q 7/32**  
A45C 11/24, H04B 1/38, H04M 1/11

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

MOBILKOM AUSTRIA AKTIENGESELLSCHAFT  
A-1200 WIEN (AT).

(54) **SCHUTZHÜLLE FÜR MOBILTELEFON**

(57) Eine Schutzhülle für Mobiltelefone weist einen schalenförmigen Vorderteil (1) mit einem Sichtbereich (8) für das Display des Mobiltelefons und einen schalenförmigen Hinterteil (2) auf, die über ein Gelenk (4) miteinander verbunden sind, sowie einen verschiebbaren Verriegelungsteil (3) zum festen Verbinden des Vorderteils (1) mit dem Hinterteil (2). Der Vorderteil (1) und der Hinterteil (2) sind als Hartschalen ausgeführt und im Bereich eines Tastenfeldes (7) und gegebenenfalls des Displays und des Akustikbereiches eines eingesetzten Mobiltelefons sind elastische Bereiche vorgesehen.



AT 003 700 U2

## AT 003 700 U2

Die Erfindung betrifft eine Schutzhülle für Mobiltelefone.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, eine Schutzhülle für Mobiltelefon zur Verfügung zu stellen, die einen guten Schutz für ein Mobiltelefon bietet und dieses einfach in die Schutzhülle eingesetzt bzw. aus dieser entnommen werden kann.

Gelöst wird diese Aufgabe mit einer Schutzhülle mit den Merkmalen des Anspruchs 1.

Da die Schutzhülle einen schalenförmigen Vorderteil und einen damit gelenkig verbundenen schalenförmigen Hinterteil aufweist, die über einen Verriegelungsteil fest verschlossen werden können, kann das Mobiltelefon durch einfaches Aufklappen der Schutzhülle eingesetzt bzw. herausgenommen werden.

Da die Schutzhülle aufklappbar ist, kann in einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung vorgesehen sein, daß der Vorderteil und der Hinterteil als Hartschalen ausgeführt sind und daß im Bereich eines Tastenfeldes und gegebenenfalls des Displays und des Akustikbereiches eines eingesetzten Mobiltelefons elastische Bereiche vorgesehen sind wodurch sich ein besonders guter Schutz für das Mobiltelefon ergibt.

Ein zusätzlicher Schutz für das Mobiltelefon kann dadurch geschaffen werden, daß sie wenigstens im Bereich von Ecken oder Seitenkanten stoßdämpfende Bereiche aufweist.

Durch den schalenförmigen Aufbau der Schutzhülle bietet sich die Möglichkeit, daß die Anlagebereiche des Vorderteils 1 und des Hinterteils 2 aneinander dichtend ausgeführt sind und insbesondere, daß im Anlagebereich am Vorderteil und/oder Hinterteil eine Dichtlippe vorgesehen ist. Durch diese Maßnahmen ist es möglich, die Schutzhülle wasserdicht auszuführen, wobei sich einerseits die Möglichkeit ergibt, die Schutzhülle nur spritzwasserfest auszuführen, andererseits aber durch eine geeignete Ausführung des Dichtbereiches zwischen dem Vorder- und Hinterteil die Schutzhülle so weit wasserdicht ausgeführt sein kann, daß ein Mobiltelefon in der Schutzhülle z.B. zum Schwimmen mitgenommen werden kann.

Weitere bevorzugte Ausführungsformen sind Gegenstand der übrigen Unteransprüche.

In der Folge werden bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung unter Bezugnahme auf die Zeichnungen beschrieben. Es zeigt: Fig. 1 eine Vorderansicht einer erfindungsgemäßen Schutzhülle, Fig. 2 eine Seitenansicht der Schutzhülle von Fig. 1 in geschlossenem Zustand, Fig. 3 eine Seitenansicht der Schutzhülle von Fig. 1 im teilweise geöffneten Zustand und Fig. 4 eine zweite Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Schutz-

hülle im teilweise geöffneten Zustand.

In den Fig. 1 bis 3 ist eine erste Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Schutzhülle für ein Mobiltelefon dargestellt, die im wesentlichen aus einem schalenförmigen Vorderteil 1, einem schalenförmigen Hinterteil 2 und einem Verriegelungsteil 3 besteht. Diese Teile sind aus einem Kunststoff wie PVC, ABS oder anderen Kunststoffen hergestellt, die eine stabile Form dieser Teile ermöglichen.

Der Vorderteil 1 und der Hinterteil 2 sind an ihrer Unterseite über ein Gelenk 4 miteinander verbunden. Auf der dem Gelenk 4 gegenüberliegenden Oberseite der Schutzhülle ist der Verriegelungsteil 3 angeordnet, der am Hinterteil 2 angeordnet und in Richtung der Pfeile 5 und 6 linear verschiebbar ist. Es sind Ausführungsformen denkbar, bei denen der Verriegelungsteil 3 entweder vollständig abnehmbar oder über eine geeignete, in den Zeichnungen nicht dargestellte Führung z.B. am Hinterteil 2 nur verschiebbar und ohne besondere Maßnahmen nicht abnehmbar ist. Auch schwenkbare Anordnungen sind denkbar.

In den Fig. 1 und 2 ist die Schutzhülle in einer Stellung dargestellt, in der sie durch den Verriegelungsteil 3 verschlossen ist. Nach Zurückklappen des Vorderteils 1 und Verschieben des Verriegelungsteils 3 in Richtung des Pfeiles 5 bis in die in Fig. 3 dargestellte Stellung kann der Vorderteil 1 aufgeklappt werden und ein Mobiltelefon in die Schutzhülle eingelegt oder aus dieser entnommen werden. Durch Verschieben des Verriegelungsteils 3 in Richtung des Pfeiles 6 kann die Schutzhülle wieder verschlossen werden. Um zu verhindern, daß sich der Verriegelungsteil 3 unbeabsichtigt in Richtung des Pfeiles 5 verschiebt, können z.B. Rasteinrichtungen vorgesehen sein, die den Teil 3 in der in Fig. 1 und 2 dargestellten Stellung festhalten und die ein Verschieben des Verriegelungsteils 3 in Richtung des Pfeiles 5 nur mit einem größeren Kraftaufwand erlauben.

Wie in den Fig. 1 bis 3 zu sehen ist, weist der Vorderteil 1 ein Tastenfeld 7 auf, über dem sich ein Sichtfenster bzw. Sichtbereich 8 erstreckt, in dem das Display eines eingesetzten Mobiltelefons angeordnet ist. Wenn der Vorderteil 1 aus transparentem Werkstoff hergestellt ist, was natürlich auch bei dem Hinterteil 2 und dem Verriegelungsteil 3 möglich ist, dann ist es nicht erforderlich, ein eigenes Sichtfenster für das Display des Mobiltelefons vorzusehen, da der Vorderteil 1 ohnedies durchsichtig ist und das Sichtfenster bildet.

Wenn der Vorderteil 1 als Hartschale ausgeführt ist, der ein Drücken der Tastatur des Mobiltelefons durch das Tastenfeld 7 nicht erlaubt, muß entweder das ganze Tastenfeld 7 aus einem weicherem, flexiblen

Material bestehen oder die einzelnen Tasten 9 des Tastenfeldes 7 sind aus einem weichen, flexiblen Material in Form von integrierten Einsätzen jeder Taste 9 in der Schale 1 hergestellt.

Um einen verbesserten Stoßschutz für ein eingesetztes Mobiltelefon zu erhalten, können an verschiedenen Bereichen der Schutzhülle stoßdämpfende Maßnahmen getroffen werden. Beispielhaft wird auf die Verstärkungen 10 und 11 am unteren Ende des Vorderteils 1 und des Hinterteils 2 verwiesen, die stoßdämpfende Eigenschaften aufweisen können. Gleichermäßen ist es natürlich auch möglich, den Verriegelungsteil 3 stoßdämpfend auszuführen oder mit stoßdämpfenden Polstern zu versehen.

In Fig. 4 ist eine weitere Ausführungsform der Erfindung dargestellt, die der in den Fig. 1 bis 3 dargestellten Ausführungsform in weiten Bereichen ähnlich ist und ebenfalls aus einem über ein Gelenk 4 miteinander verbundenen Vorderteil 1 und Hinterteil 2 sowie einem Verriegelungsteil 3 besteht.

Unterschiedlich ist die Verriegelung des Vorderteils 1 und des Hinterteils 2 mit Hilfe des Verriegelungsteils 3, da seitlich am Vorderteil 1 und am Hinterteil 2 im Bereich des Verriegelungsteils 3 Führungslaschen 12 und 13 vorgesehen sind. Diese Führungslaschen 12 und 13 sind in entsprechenden Führungen 14 im Verriegelungsteil 3 geführt, wenn dieser entgegen der Pfeilrichtung 15 auf die Teile 1 und 2 aufgesteckt wird. Zum Verriegeln des Verriegelungsteils 3 auf den Teilen 1 und 2 weisen die Führungslaschen 12 und 13 Rastflächen 16 auf, an denen der Verriegelungsteil 3 im vollkommen aufgeschobenen Zustand mit korrespondierenden Rastflächen einrastet. Das Öffnen des Verriegelungsteils 3 kann dann z.B. dadurch bewerkstelligt werden, daß die Seitenwände 17 des Vorderteils 1 und des Hinterteils 2 zusammengedrückt und der Verriegelungsteil 3 dann unter Druck in Richtung des Pfeiles 15 weggeschoben wird.

Ein weiterer Unterschied zu der in den Fig. 1 bis 3 dargestellten Ausführungsformen liegt bei der in Fig. 4 dargestellten Ausführungsform darin, daß der Vorderteil 1 Durchbrechungen 18 und 19 für die Tasten sowie das Sichtfenster 8 für das Display aufweist. In die Durchbrechung 18 beim Tastenfeld 7 wird dann ein Einsatz 20 und in die Durchbrechung 19 für das Sichtfenster 8 ein Einsatz 21 eingesetzt. Die Einsätze 20 und 21 können z.B. nur lösbar eingesetzt bzw. eingesteckt werden oder z.B. durch Klebstoff oder sonstige Maßnahmen dauerhaft befestigt werden. Auch im Akustikbereich des Mobiltelefons kann in der Schutzhülle ein Einsatz aus elastischem Material vorgesehen sein, um die Akustikeigenschaften der Schutzhülle zu verbessern.

## AT 003 700 U2

Um die Hülle wasserdicht auszuführen, können die Anlagebereiche 22, 23 an den einander zugewandten Rändern der Teile 1, 2 so ausgeführt sein, daß sie wasserdicht aneinander anliegen, wobei bevorzugt ist, wenn zu diesem Zweck an einer Anlagefläche 22 oder 23 eine elastische Dichtlippe angeordnet ist.

Zur Befestigung der Schutzhülle am Körper oder der Bekleidung einer Person können an sich bekannte nicht dargestellte Maßnahmen getroffen werden, wie z.B. Schlaufen, Klettflächen oder Klettbänder, die am Hinterteil 2 der Schutzhülle angeordnet sein können. Solche Schlaufen oder Klettflächen ermöglichen das Befestigen an Gürteln oder Bändern od.dgl., die durch die Schlaufen geführt werden können oder an Klettbändern.

Ansprüche:

1. Schutzhülle für Mobiltelefone, gekennzeichnet durch einen schalenförmigen Vorderteil (1) mit einem Sichtbereich (8, 19) für das Display des Mobiltelefons und einen schalenförmigen Hinterteil (2), die über ein Gelenk (4) miteinander verbunden sind, und einen Verriegelungsteil (3) zum Verbinden des Vorderteils (1) mit dem Hinterteil (2).

2. Schutzhülle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Verriegelungsteil (3) an der dem Gelenk (4) gegenüberliegenden Seite angeordnet ist.

3. Schutzhülle nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Verriegelungsteil (3) am Vorderteil (1) oder Hinterteil (2) angeordnet und mit dem anderen Hinterteil (2) oder Vorderteil (1) verriegelbar ist.

4. Schutzhülle nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Verriegelungsteil (3) relativ zum Vorderteil (1) und Hinterteil (2) beweglich ist.

5. Schutzhülle nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Verriegelungsteil (3) in Längsrichtung der Schutzhülle verschiebbar (Pfeil 5, 6, 15) ist.

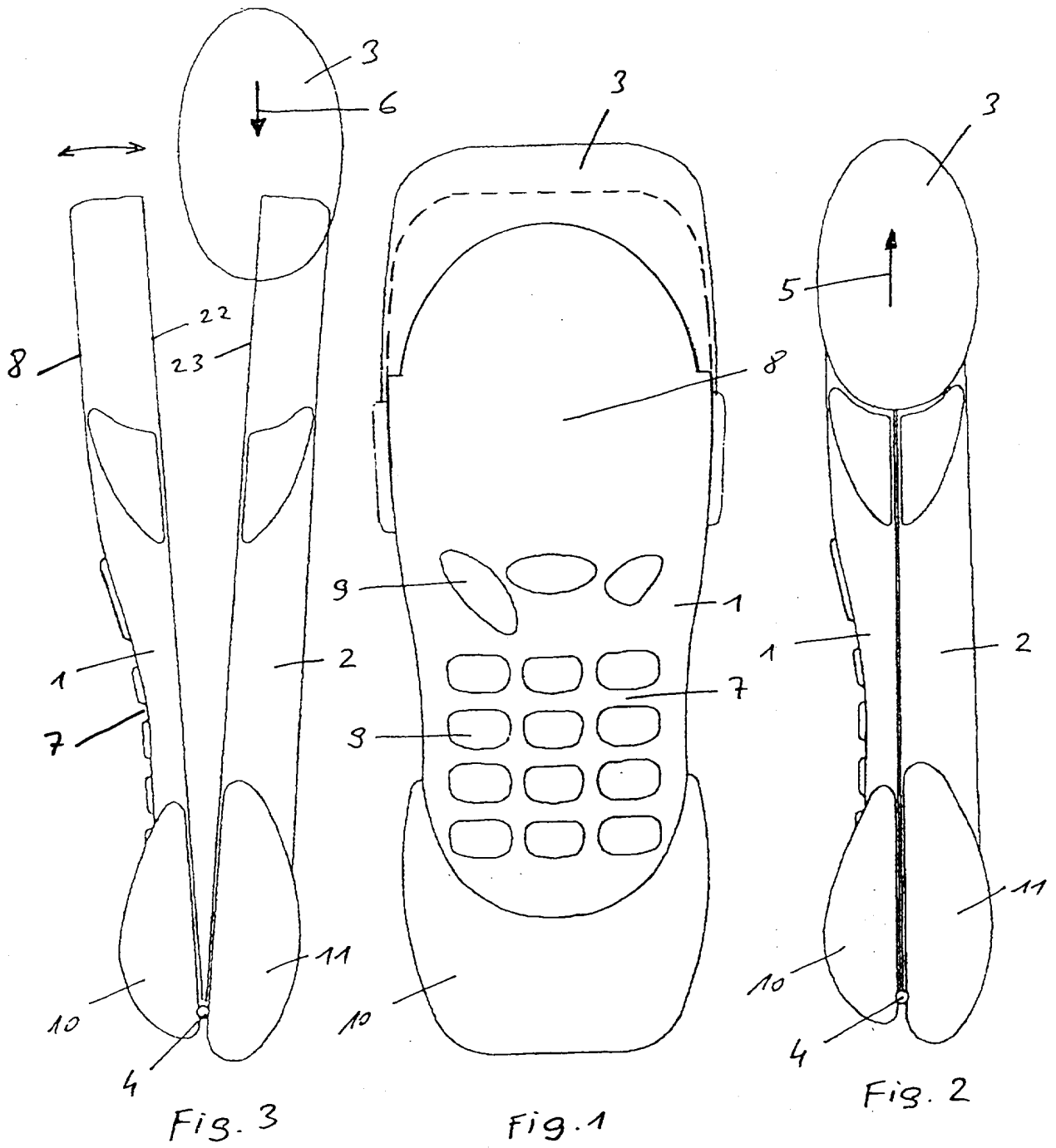
6. Schutzhülle nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Vorderteil (1) und der Hinterteil (2) als Hartschalen ausgeführt sind und daß im Bereich eines Tastenfeldes (7) und gegebenenfalls des Displays und des Akustikbereiches eines eingesetzten Mobiltelefons elastische Bereiche vorgesehen sind.

7. Schutzhülle nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die elastischen Bereiche als gegebenenfalls austauschbare Einsatzteile (20, 21) ausgeführt sind.

8. Schutzhülle nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß sie wenigstens im Bereich von Ecken oder Seitenkanten stoßdämpfende Bereiche (11, 12) aufweist.

9. Schutzhülle nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Anlagebereiche (22, 23) des Vorderteils (1) und des Hinterteils (2) aneinander dichtend ausgeführt sind.

10. Schutzhülle nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß im Anlagebereich (22, 23) am Vorderteil (1) und/oder Hinterteil (2) eine Dichtlippe vorgesehen ist.



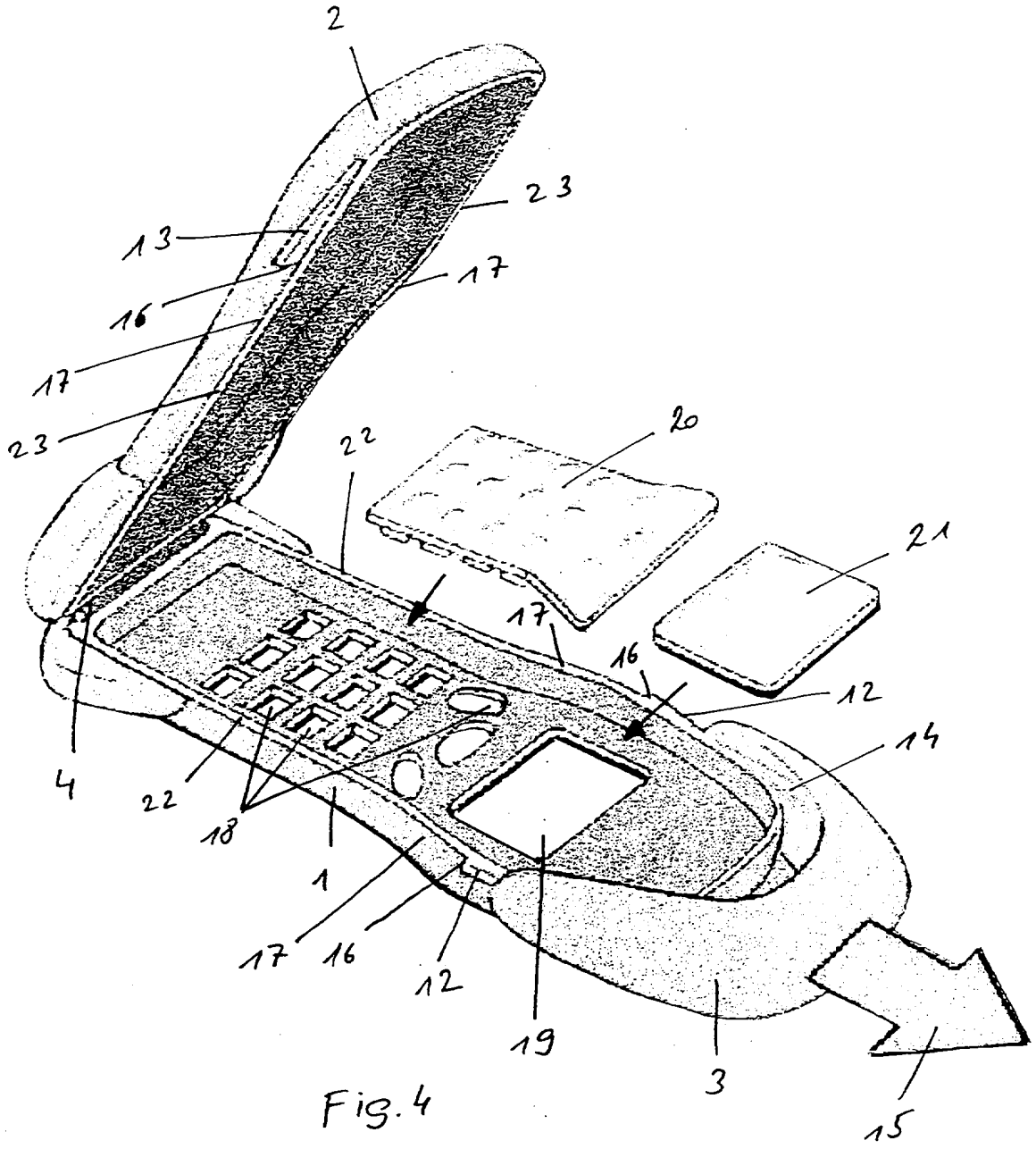


Fig. 4